

Neue Option:

Umwandlung des Parkhauses Schwarzwaldstrasse 90 in ein Quartierparkhaus

Stand: 12.08.2026

AUSGANGSLAGE

Die Bewilligung (2016-2026) für das von der Fa. Hoffmann La Roche (kurz Fa. Roche) genutzte Parkhauses an der Schwarzwaldstrasse 90 ist am 31.07.2026 abgelaufen. Die Fa. Roche ist damit verpflichtet, das Parkhaus zurückzubauen und ein entsprechendes Abbruchgesuch zu stellen.

Am 23.03.2023 hat Luca Urgese (FDP) eine **Motion** ([23.5114.01](#)) eingereicht, die eine Prüfung der Umnutzung des Parkhauses in ein Quartierparkhaus verlangt. In der Stellungnahme ([23.5114.02](#)) vom 06.09.2023 hat die Regierung ausführlich begründet, weshalb das provisorische Parkhaus nicht als Quartierparkhaus genutzt werden kann und deshalb zurückgebaut werden muss. Sie empfiehlt die Überweisung der Motion als Anzug an die Regierung.

Der Grosse Rat hat am 19.10.2023 die Motion in einen **Anzug** z.H. der Regierung umgewandelt. Die **Stellungnahme** ([23.5114.03](#)) der Regierung erfolgte am 14.10.2025. Die vertieften Abklärungen haben ergeben, dass eine Verlängerung der Bewilligung für das Parkhaus nicht möglich ist. Sie beantragt die Abschreibung des Anzugs. Am 19.11.2025 hat der Grosse Rat den Anzug abgeschrieben und damit das Geschäft erledigt.

NEUE SITUATION

Mit der Vernehmlassungsvorlage [Verkehr 45](#) vom 19.06.2026 2045 hat der Bundesrat unter anderem, die S-Bahnhaltestelle Solitude depriorisiert – dies im Gefolge des Gutachtens von Ulrich Weidmann (ETH Zürich). Daraus hat sich für die Regierung eine neue Ausgangslage auch für das provisorische Parkhaus Schwarzwaldstrasse ergeben. Die Regierung will die Situation unter den neuen Rahmenbedingungen erneut prüfen. Deshalb hat sie das Gebiet für fünf Jahre zu einer sogenannte **Planungszone** erklärt. Das bedeutet, dass in diesem Raum bis 2031 nichts unternommen werden darf, was die Pläne der Regierung bezüglich eines Quartierparkhauses behindern könnte. In einer [Medienmitteilung](#) vom 12.08.2026 hat die Regierung über diese Pläne informiert.

Hintergrund dieser Überlegungen ist, dass das Bundeseisenbahnvermögen (BEV), ein Sondervermögen der (deutschen) Bundesbehörde, mit der Fa. Roche 2016 einen Baurechtsvertrag bis 2036, d.h. für 20 Jahre statt nur für 10 Jahre abgeschlossen hat. Dadurch wird es nun wieder realistisch, dass das Parking erhalten bleibt und künftig dem umgebenden Quartier zur Verfügung stehen kann. Die Regierung will bis Mitte 2027 einen Nutzungs- und Bebauungsplan dem Grossen Rat vorlegen. Der Grosse Rat hat ein Jahr Zeit darüber zu befinden. Falls die Grundlagen geschaffen werden, kann 2028 ein Quartierparking realisiert werden.

Damit das von der Fa. Roche nicht mehr benötigte Parkhaus nicht zwei Jahre leer steht, prüft die Regierung bis Ende 2026, eine **«Zwischennutzung»** mit unter anderem Parkplätzen für die Quartierbewohner.